

Stellungnahme der Mieter*inneninitiative zu einem möglichen Gutachten über die Datensicherheit ferninspizierbarer Rauchwarnmelder (August 2019)

Guten Tag Frau Kok, guten Tag Herr Pawils und Herr Kuper,

auf der Informationsveranstaltung am 26.06.2019 haben Sie sich bereit erklärt, ein Gutachten zu vergeben, das die Sicherheit der neuen Rauchwarnmelder im Hinblick auf Datenschutz und Manipulierbarkeit auf den Prüfstand stellt. Das ist ein freundliches Entgegenkommen, das wir begrüßen. Ein derartiges Gutachten wäre jedoch nicht zielführend, und zwar aus folgenden Gründen:

- Die technische Spezifikation der Hard- und Software der Geräte ist beim Hersteller vorhanden. Diese müsste er zunächst zugänglich machen (Schaltungsunterlagen, Spezifikation und Quellcode der Software) anstatt sie durch ein Gutachten teuer ohne diese Dokumente aus dem Gerät nachzukonstruieren (Reverse-Engineering).
- Es liegt bereits ein Gutachten des TÜV Rheinland zur verwandten Fragestellung der Verlässlichkeit der Ferninspektion der Rauchwarnmelder vor. Ohne vollständige Veröffentlichung dieses Gutachtens dürfte ein Zweitgutachten wenig zusätzliche Erkenntnisse zu Tage fördern.
- Einem Reverse-Engineering sind technisch und auch rechtlich enge Grenzen gesetzt, insbesondere bezüglich der Software. Eine Begutachtung wäre allein aus diesem Grund mit erheblichen einschränkenden Vorbehalten behaftet. Aus technischen Gründen nicht erlangte Erkenntnisse über bestimmte Fähigkeiten eines Gerätes können deren Abwesenheit nicht belegen, auch wenn das häufig als Abwesenheit interpretiert wird.
- Die tatsächlich verbauten Geräte können in Hard- und Software von einem begutachteten Gerät ohne Weiteres erheblich abweichen. Auf der Informationsveranstaltung hat die Fa. Brunata bereits drei verschiedene Hardware-Versionen des Gerätes präsentiert.
- Diese stark eingeschränkte Prüfbarkeit der Funktion komplexer Geräte und der Eigenschaften konkret verbauter Geräte zeigt gerade das Problem des Einsatzes computerisierter, auch für Expert*innen undurchschaubarer Technik auf. Ein Gutachten löst dieses Problem auch im Fall der Rauchwarnmelder nicht.
- Die Abwägung zwischen einerseits Bequemlichkeit und andererseits dem Risiko der Überwachung, die mit einer Black-Box in der Wohnung verbunden ist, können nur Benutzer*innen der Technik selbst vornehmen, in diesem Fall also die Mieter*innen. Ein Gutachten kann diese Abwägung und Entscheidung nicht ersetzen.

Bevor Sie also ein Gutachten vergeben, schlagen wir Ihnen vor, die bereits vorhandenen Planunterlagen und Gutachten der datenübertragenden Rauchwarnmelder vollständig zugänglich zu machen.

Wir schlagen Ihnen außerdem vor, die rechtliche Frage ihrer vermeintlichen Pflicht zur Installation fernprüfbarer Geräte zu klären. Dazu gehört beispielsweise auch das Problem der Montage von Rauchwarnmeldern in den Treppenhäusern, die aus Sicht der Feuerwehr nicht angezeigt ist. Auch die Probleme der Unvollständigkeit der Ferninspektion, die eine Routine-Prüfung der Geräte durch die Mieter*innen laut Bedienungsanleitung dennoch erforderlich macht, aber scheinbar nicht möglich ist, sollten Sie im Interesse der Genossenschaft prüfen lassen.

Freundliche Grüße

Die Mieter*innen-Initiative